



Stadtamt Durlach

Bericht über die Aufgabenbereiche der Abteilung Jugend und Soziales im Stadtamt Durlach

Inhaltsverzeichnis

1. Abteilungsbericht	3
1.1. Allgemein.....	3
1.2. Aufgabengebiete.....	4
1.3. Organigramm	5
1.4. Ausblick	5
2. Allgemeiner Sozialer Dienst	8
2.1. Bezirkssozialarbeit	8
2.2. Ambulante Eingliederungshilfe	9
3. Sozialpädagogische Fachdienste	10
3.1. Schulsozialarbeit	10
3.2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit	11
3.3. Pflegekinderdienst	12
3.4. Jugendhilfe im Strafverfahren und Jugendgerichtshilfe	13
4. Jugendamt	15
4.1. Wirtschaftliche Jugendhilfe.....	15
4.2. Beistandschaften.....	16
4.3. Vormundschaften/Pflegschaften.....	16
4.4. Beurkundungstätigkeit	17
4.5. Unterhaltsvorschusskasse	17
5. Kindertageseinrichtungen und Adoptionsvermittlung	19
5.1. Kindertageseinrichtungen.....	19
5.1.1. Kindergärten	20
5.1.2. Flexible Nachmittagsbetreuung und Horte	22
5.1.3. Spiel- und Lernstube Untermühl	23
5.2. Adoptionsvermittlung.....	24
6. Sozialhilfe SGB XII	25
6.1. Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen	25
6.2. Sonstige Hilfen	26

1. Abteilungsbericht

1.1. Allgemein

Im aktuellen Berichtszeitraum hat uns weiterhin das Thema Corona und die Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe innerhalb der Abteilung Jugend und Soziales durchgängig beschäftigt.

Mit dem Beginn der Krise mussten – wie bereits im Vorjahr berichtet – unter den bestehenden und sich ständig wechselnden Rahmenbedingungen neue Formate der Arbeitsbewältigung gefunden werden.

Die Systemrelevanz der Abteilung Jugend und Soziales und die damit verbundene Notwendigkeit, die gesetzlichen Leistungen und weitere Aufgaben wie den Kinderschutz sicher zu stellen, erforderten ganzjährig ein hohes Maß an Kreativität und konstruktiven Lösungsansätzen.

Rückblickend zeigte es sich deutlich, dass die festen Strukturen und Abläufe bei der Gewährung von existenziellen Leistungen wie der Grundsicherung, im Falle des Kinderschutzes oder Jugendhilfe sich bewährt haben und diese zudem im Krisenfall funktionieren.

Im Bereich der niederschweligen Angebote wurde deutlich, dass die hier geforderte Flexibilität und das Erfinden neuer Formate sich schwieriger gestaltete.

Zusammengefasst konnte das sich bis dahin bewährte Alltagsgeschäft – mit einer zeitgleich geforderten Weiterentwicklung der freiwilligen sowie niederschweligen Angebotsstruktur – nicht mithalten.

Die verankerten und automatisierten Abläufe mussten im Bereich der Kontaktaufnahme zu den Adressaten unserer Arbeit und gleichzeitig bei den internen Abläufen im Haus verändert sowie angepasst werden. Eine zentrale und entscheidende Rolle nahm hier die Digitalisierung ein, die in allen Bereichen einen enormen Schub erhalten hat. Parallel müssen mit der raschen Entwicklung im digitalen Bereich zudem die digitalen Kompetenzen wachsen. Hier sind viele kreative und gangbare Formate entstanden.

Festzuhalten bleibt aber, dass der reine digitale oder telefonische Austausch mit den Adressaten unserer Arbeit nicht die gewünschte Beziehungsqualität entwickeln kann.

Resümee:

Bis zum heutigen Tag hat es den Anschein, dass die bestehenden Hilfesysteme und die neu entwickelten Formate die erkennbaren Folgen der Pandemie auffangen. Die beobachteten Auswirkungen im Bereich der Schulkinderbetreuung zeigt hier, dass es vermehrt zu Lernrückständen und Lernlücken bei den Schülerinnen und Schülern gekommen ist. Das vom Bund gewährte Programm „Aufholjagd“ soll dieser Entwicklung entgegenwirken und hat den Schwerpunkt der Lernförderung.

Insgesamt ist die Schulsozialarbeit flächendeckend sehr stark angefragt und ausgelastet, da sie mit den Auswirkungen der Pandemie bei Kindern und Jugendlichen unmittelbar der Ansprechpartner in der Lebenswelt der Kinder und Jugendliche ist.

Gesamtstädtisch werden die Auswirkungen von Corona weiterhin beobachtet, hier befinden wir uns im engen Austausch mit der Fachbehörde sowie mit unseren Netzwerkpartnern vor Ort, um im Bedarfsfall erforderliche Weiterentwicklungen in der Angebotsstruktur voran zu treiben.

Unterjährig war und ist die Abteilung Jugend und Soziales in verschiedenen Projekten beteiligt gewesen:

- Initiieren und Durchführung von Schwimmkursen für die Kinder in Kooperation mit dem Bäderamt der Stadt Karlsruhe, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), dem Kinderschutzbund Karlsruhe und der Schwimmregion Karlsruhe.
- Ein Schwimmkurs ausschließlich für Frauen und Mütter in Kooperation mit der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und der Sportschule Schöneck.
- Vermittlung von Impfangeboten für die ältere Generation.
- Unterstützung eines niederschweligen Angebots für Grundschulkinder im Bergwald in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendhaus Durlach.
- Runder Tisch zum Thema häusliche Gewalt und Kinderschutz.
- Arbeitskreis Öffnungsstrategien.

1.2. Aufgabengebiete

Die Abteilung Jugend und Soziales im Stadtamt Durlach ist zuständig für circa 55.000 Bürgerinnen und Bürger. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über den Stadtkern von Durlach über Durlach-Aue, Wolfartsweier, die Höhenstadtteile Grünwettersbach, Hohenwettersbach, Palmbach, Stupferich und den Stadtteil Grötzingen sowie die Dornwaldsiedlung/Untermühlsiedlung.

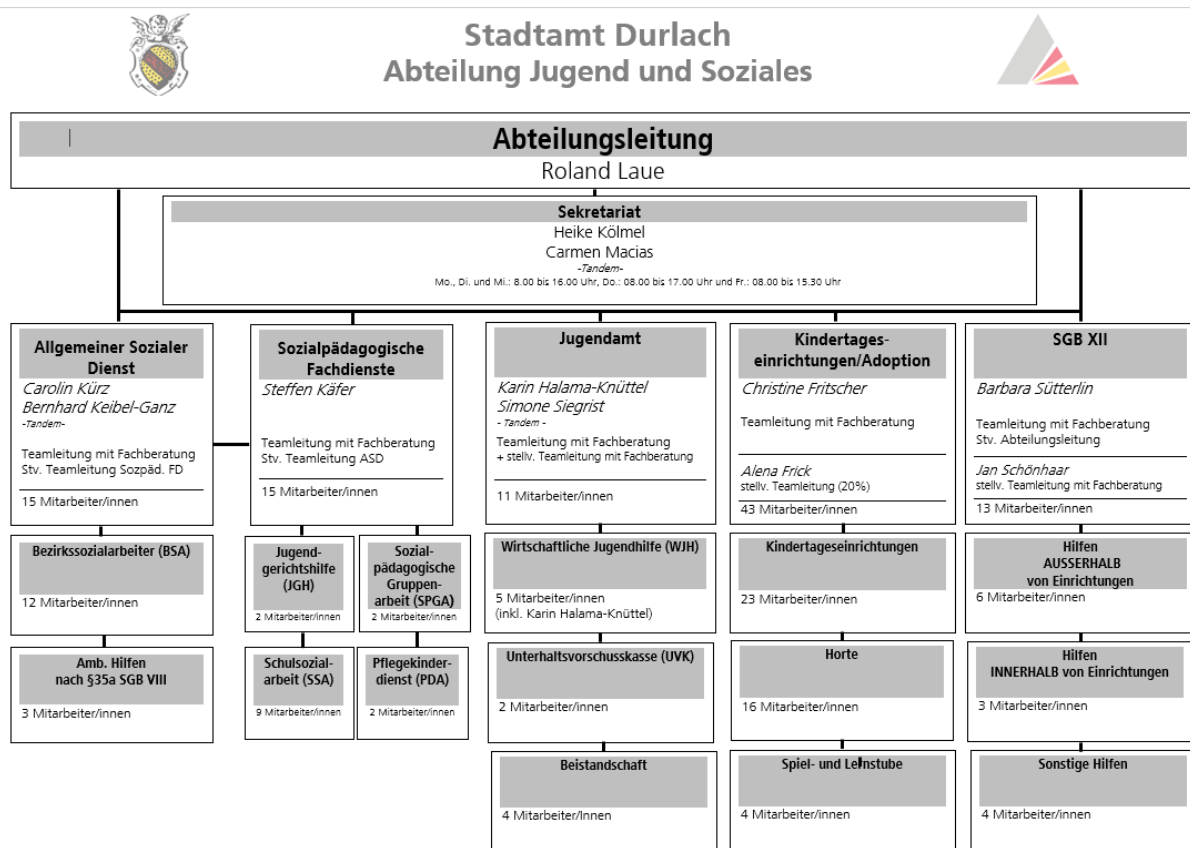
Alle Bürgerinnen und Bürger im genannten Einzugsgebiet erhalten die in den Sozial Gesetzbüchern beschriebenen Leistungen. Die Abteilung ist in fünf Fachbereiche gegliedert:

- altbewährten Jugendamt
- Städtische Kindertageseinrichtungen und Adoptionsvermittlung
- Sozialhilfe SGB XII/Grundsicherung

Die jeweiligen Teamleitungen/Sachgebietsleitungen stellen in Personalunion sowohl die fachlichen als auch die dienstlichen Standards sicher.

Nummerisch ist die Abteilung Jugend und Soziales die größte Abteilung im Stadtamt Durlach.

1.3. Organigramm



1.4. Ausblick

Zusammenarbeit der Abteilung Jugend und Soziales mit der Fachbehörde:

Gegenwärtig befinden wir uns im regen und aktiven Austausch mit der Fachbehörde. Der Fokus ist hier gemeinsame Absprachen, Regelungen und Vereinbarungen zu treffen – die gesamtstädtisch anzuwenden sind. Dies beinhaltet tragfähige Lösungen zu erarbeiten im Umgang und im Kontakt mit den Adressaten unserer Arbeit sowie in der internen Verwaltung.

Vorausschauende Personalplanung:

Bis zum Jahr 2028 werden bei der Stadt Karlsruhe etwa 45 Prozent der bisherigen Führungskräfte aus dem Dienst ausscheiden. Die Entwicklung betrifft ebenso das Stadtamt Durlach Abteilung Jugend und Soziales. Aktuell ist das zentrale Ziel, das bestehende Wissen in einer Art Wissensmanagement zu konservieren und junge Nachwuchskräfte auf die bevorstehende Führungsaufgabe vorzubereiten – verbunden mit dem Aspekt, das vorhandene Wissen nicht zu verlieren. Das Thema Führung im Digitalen Zeitalter ein wesentlicher Punkt, der zukünftig in ein Schwerpunkt sein wird.

Hier liegt noch ein Lernprozess vor uns, da grundsätzlich davon aus zu gehen ist, dass die Arbeitswelten nicht mehr dieselben sein werden. Einige Beispiele sind: Homeoffice, Videokonferenzen und Teamräume.

Das Stadtamt Durlach Abteilung Jugend und Soziales hat den Anspruch, neben der gesetzlichen Leistungsabwicklung, die geforderten Attribute wie die Bürgernähe, die Augenhöhe und die Beteiligung umzusetzen.

Mit den folgenden Angeboten und Anregungen, die zum Teil auch aus dem Ortschaftsrat Durlach an uns herangetragen wurden, möchten wir den Bürgerinnen und Bürgern entgegenkommen, in allen Themen, die sie betreffen und die Ihnen wichtig sind.

Dieses Konzept war bereits ein Teil des letztjährigen Jahresberichtes, das Konzept hat nach wie vor Gültigkeit, da es aus den bekannten Gründen nicht umgesetzt werden konnte.

Wir wollen proaktiv auf die Menschen in unserem Stadtteil zugehen und die immer noch bestehenden Ängste vor dem Amt und der ungeliebten Verwaltung abbauen. Hier gilt der Grundsatz, die hohe fachliche Kompetenz dorthin zu bringen, wo die Menschen sind.

Nachfolgend ein Querschnitt zu den geplanten und durchgeführten Aktivitäten:

- Informationstand im Rathausgewölbekeller
Markt der sozialen Angebote und Möglichkeiten

Die Abteilung Jugend und Soziales bietet den interessierten Bürgerinnen und Bürger einen Einblick in die Leistung und Beratungsangebote der Abteilung an.

Im Gewölbekeller des Stadtamtes Durlachs gibt es verschiedene Stände, welche die Aufgaben, Leistungen und Menschen der Abteilung abbildet. In Form eines World Coffee können die Besucher von einem Stand zum anderen gehen und sich dort erstmal unverbindlich informieren oder zudem kurz beraten lassen.

Durch die Nähe zu den Besuchern wird es möglich sein, herauszufiltern ob und wo es Schwerpunktthemen gibt, die wir anschließend gesondert weiterverfolgen werden. Dabei ist es durchaus gewollt, des Weiteren mit einem Schwerpunktthema eine weitere Veranstaltung anzubieten. Nach der Auftaktveranstaltung ist es denkbar, dass wir weitere private oder kirchliche Träger/ Einrichtungen einladen, um mit Ihnen gemeinsam das Angebot zu erweitern beziehungsweise zu ergänzen.

- Netzwerkarbeit
Bürgergemeinschaft Durlach und Aue 1892 e.V.

Im Rahmen einer Veranstaltung, die der Bürgerverein 2022 durchführt, wird die Abteilung Jugend und Soziales ihr Angebots- und Leistungsspektrum präsentieren

Mit einem weiteren Netzwerkpartner, dem Kinder- und Jugendhaus in Durlach, konnten wieder erfolgreich Kooperationen durchgeführt werden.

- Ehemalige Paracelsus Klinik

Gegenwärtig befindet sich die Abteilung Jugend und Soziales, gemeinsam mit vielen anderen Mitspielern, im Prozess bezüglich der zukünftigen Nutzung des Erdgeschosses in der ehemaligen Paracelsus Klinik.

Aufgrund der großzügigen Fläche sind hier zahlreiche Vorstellungen möglich. Die Abteilung Jugend und Soziales prüft derzeit in Zusammenarbeit mit der Fachbehörde die Möglichkeit, dort eine Kindertageseinrichtung zu installieren.

Weiter wäre die Großtagespflege in der ehemaligen Paracelsus Klinik realisierbar. Dieses Angebot könnte dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf umzusetzen, um die Lücke zwischen dem bestehenden Bedarf und den vorhandenen Plätzen etwas kleiner werden zu lassen.

2. Allgemeiner Sozialer Dienst

Teamleitung (Tandem):

Carolin Kürz

Bernhard Keibel-Ganz

Stellvertretende Teamleitung:

Steffen Käfer

Der Allgemeine Soziale Dienst in Durlach besteht aus den Bereichen:

- Bezirkssozialarbeit
- Ambulante Eingliederungshilfe nach dem § 35a SGB VIII

2.1. Bezirkssozialarbeit

Die Bezirkssozialarbeit ist hauptsächlich mit vier Aufgabenschwerpunkten befasst:

- Beratung, Gewährung und Überprüfung von Hilfen zur Erziehung.
- Ausübung des Wächteramtes (Kinderschutz).
- Beratung bei Trennung und Scheidung und Mitwirkung bei Sorge- und Umgangsrechtsverfahren vor den Familiengerichten.
- Sozialberatung für Menschen jeden Alters in schwierigen Lebenssituationen.

Das zurückliegende Jahr 2021 war weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Nachdem ab März 2021 die Mitarbeitenden der Jugendhilfe ein frühes Impfangebot erhalten haben, entspannte sich die Lage etwas. Der kontrollierte Normalbetrieb konnte durchgehend aufrechterhalten werden, sodass für die Bürgerinnen und Bürger eine durchgängige Erreichbarkeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes gewährleistet war.

Hausbesuche zur Sicherstellung des Kindeswohls wurden ebenfalls konstant durchgeführt. Sie stellen für die Mitarbeitenden im Allgemeinen Sozialen Dienst zu jeder Zeit ein unverzichtbares Instrument im Kinderschutz nach § 8a SGB VIII dar. Aufgrund des unregelmäßigen Schul- und Kindergartenbetriebs in Präsenz waren Hausbesuche teilweise gehäuft notwendig, da die Kinder und Jugendlichen deutlich mehr Zeit zu Hause verbrachten.

Personell ist der Allgemeine Soziale Dienst gut aufgestellt. Zu Beginn des Jahres 2021 waren drei Stellen unbesetzt, dies führte zu einer deutlich erhöhten Belastung der verbleibenden Teammitglieder durch Vertretungssituationen. Darüber hinaus stellte der Allgemeine Sozialen Dienst einen Kollegen zur Unterstützung des Gesundheitsamtes für sechs Wochen ab.

Seit April 2021 sind alle Stellen besetzt. Die Teamleitung wird seit Februar 2021 im Tandem ausgeübt.

Am 10. Juni 2021 ist die SGB VIII-Reform in Kraft getreten – vom Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG). Durch die Reform soll noch besser als bisher sichergestellt werden, dass gesellschaftliche Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen erreichbar ist. Vor allem junge Menschen, die benachteiligt sind und die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden, sollen gestärkt werden.

Der Allgemeine Soziale Dienst der gesamten Stadt Karlsruhe praktiziert in vielen Bereichen bereits die nun in der Reform verankerten Vorgaben. Die gesamte Umsetzung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Gegebenenfalls werden Anpassungen der aktuell geltenden Standards erfolgen. Hier arbeiten die Teamleitungen und die Mitarbeitenden des Stadtamt Durlach sowie die Abteilungsleitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Sozial- und Jugendbehörde eng zusammen.

2.2. Ambulante Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe ist für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung zuständig. Ein Anspruch auf Leistungen ergibt sich gemäß den Gesetzen der Sozialhilfe (SGB XII) oder der Jugendhilfe (§ 35 a SGB VIII). Die Fallbearbeitung für die ambulanten Hilfen erfolgt seit Ende 2014 als Hilfe aus einer Hand und trägt dem Inklusionsgedanken Rechnung.

- Gewährung von ambulanten Hilfen (Autismus- und Lerntherapie)
- Frühförderung
- Kindergarten-/Schulintegration und Sonderschulkindergärten
- Kurzzeitunterbringung

Sobald ein erzieherischer Bedarf oder eine Beschulung an einem SBBZ (Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) angezeigt ist beziehungsweise im Vordergrund steht, findet eine enge Absprache mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst – gegebenenfalls eine Fallübergabe – statt, sodass diesem erzieherischen Bedarf adäquat begegnet werden kann.

Die Umsetzung des BTHG (Bundesteilhabegesetz: Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen) steht weiterhin im Fokus der Beteiligten. Es wurden stadtweit Arbeitsgruppen auf unterschiedlichen Ebenen geschaffen, um die fachliche Realisierung weiter voranzutreiben. Die Mitarbeitenden des Stadtamt Durlach arbeiten intensiv mit der Fachbehörde zusammen und sind Teil der Arbeitsgruppen.

3. Sozialpädagogische Fachdienste

Teamleitung:
Steffen Käfer

Stellvertretende Teamleitung (Team):
Carolin Kürz
Bernhard Keibel-Ganz

Die Sozialpädagogischen Fachdienste in Durlach bestehen aus den Bereichen:

- Schulsozialarbeit
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Pflegekinderdienst
- Jugendhilfe im Strafverfahren und Jugendgerichtshilfe

Die enge Verzahnung zwischen Allgemeinen Sozialen Dienst und sozialpädagogische Fachdienste ist durch die gegenseitige Vertretung gegeben.

3.1. Schulsozialarbeit

Der Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen stellt die Schulen und die Schulsozialarbeit mit den stets neuen Regelungen der Corona-Verordnung vor enormen Herausforderungen.

Im Hinblick auf die Einhaltung der Corona-Verordnung ist ein hohes Maß an Flexibilität gefragt, um niederschwellige Hilfestellung zu gewährleisten.

Das Konzept für die Schulsozialarbeit der Stadt Karlsruhe hat insbesondere die Schwerpunkte:

- Beratung von Lehrkräften im Umgang mit Schülerinnen und Schüler sowie Eltern.
- Beratung und Vermittlung von Hilfen für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern.
- Unterstützung der Schule bei der inneren Schulentwicklung und bei Vernetzungskonzepten.

Diese Aufgaben werden erfüllt.

Zur Realisierung der oben genannten Aufgaben wurden alternative, niederschwellige Zugangswege ausgebaut. Weiter wurden sowie technische Interaktionsformate erschlossen, um gemeinsam mit der Schule und den Familien durchführbare Lösungen zu finden.

Darüber hinaus wurden viele Arbeitsprozesse neu geregelt, um dieser Herausforderung gerecht zu werden. Es konnte an den Schulen ein durchgängiges Angebot für die Zielgruppen geleistet werden, obgleich die Schulen im Lockdown geschlossen waren.

Die Absprachen und Abläufe der Arbeit an den Schulen sowie der Kooperationspartner stehen durch die Corona-Krise auf den Prüfstand. Die bestehenden Kooperationen und Netzwerke im Stadtteil Durlach, aber ebenso gesamtstädtisch, rücken in den Fokus der täglichen Betrachtung.

Innovative Wege der Begegnung (Öffnungsstrategien) werden erschlossen und aufeinander abgestimmt. Die Motivation einer leicht zugänglichen Hilfestellung an der Schule und im Stadtteil mündet in einen stadtteilorientierten, fallunabhängigen sowie niederschweligen Austausch. Der Dialog bringt wiederum ein vernetztes Denken zur Planung und Umsetzung gemeinsamer

Schulungen und Netzwerktreffen sowie zur Abstimmung präventiver Handlungsmöglichkeiten und Konzepte.

Um einzelne Angebote zu benennen:

Es fand eine Teilnahme bei der Veranstaltung: „Durchgängige Sprachbildung“ der Bildungskoordination des Büros für Integration der Sozial- und Jugendbehörde statt.

Es wurde ein fachdienstübergreifender Austausch intensiviert. Unter anderem wurde die Möglichkeit zur gemeinsamen Fortbildung im Bereich häuslicher Gewalt ermöglicht. Ein weiterer direkter Austausch fand mit dem Kinderbüro, der Frauenberatungsstelle, dem Stadtjugendausschuss sowie dem Kinder- und Jugendhaus statt – um an dieser Stelle einige Schwerpunkte zu nennen.

Eine enge Vernetzung und Verzahnung der im Stadtteil vorrangigen Einrichtungen – und darüber hinaus – wurde intensiviert, um Angebote aufeinander abzustimmen.

Über weitere Kooperationsschienen wurden Spiel-, Begegnungs- und Bewegungsmöglichkeiten sowie soziale Projekte im Stadtteil geschaffen, beworben oder in gleicher Weise direkt unterstützt. Beispielsweise ergab sich eine Kooperation mit der DLRG Durlach und der Schwimmregion Karlsruhe. Dies ermöglichte bedürftigen sowie nicht schwimmenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die direkte Teilnahme an einem – über die DLRG – angebotenen Schwimmkurs. Dies wurde in enger Abstimmung mit den Rektorinnen und Rektoren der Schulen, der Schulsozialarbeit und in Verbindung mit dem Verein Durlacher Selbst e.V., als auch mit der Vermittlungsstelle im Sekretariat der Abteilung Jugend- und Soziales, ermöglicht.

Die Stadtweite Aktion „Karlsruhe spielt“, in Form von zeitlich befristeten und zur Aktion eingerichteten Spielstraßen, wurde an drei Standorten realisiert.

3.2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Die Sozialpädagogische Gruppenarbeit Durlach bietet Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren, in der Zeit der Schulschließung und darüber hinaus, ein niederschwelliges und stadtteilorientiertes sowie durchgängiges Angebot.

Die Teilnahme ermöglicht ein soziales Lernen in der Gruppe. Die Sozialpädagogische Gruppenarbeit hatte in der Zeit des Lockdowns, analog der Schulen und Horte, mit massiven Einschränkungen umzugehen. Es gelang der Sozialpädagogischen Gruppenarbeit in der von Unsicherheiten und Einrichtungsschließungen geprägten Zeit der Corona-Pandemie, stets neue innovative Wege zu finden, um mit den Kindern und Familien gangbare Lösungen zu finden.

Im Zusammenhang mit den Unsicherheiten bezüglich des Ansteckungsrisikos und der latenten Ängste, in den verunsicherten Interaktionsbeziehungen, wurden zu dieser Begebenheit neue Formate entwickelt, um den Rahmen der Erziehungshilfe nach § 29 SGB VIII aufrecht zu erhalten.

Diese Hilfe ist in Durlach kostenfrei und wird vom Allgemeinen Sozialen Dienst angeboten.

Die in hohem Maße flexible Ausrichtung des Angebots bewährte sich als niederschwellige Hilfestellung mit präventivem Charakter.

Durch die Sicherstellung eines umfassenden Hygiene- und Schutzkonzepts können den Kindern und Jugendlichen regelmäßige stabile Kontakte, in altershomogenen Kleinstgruppen, geboten werden. Die Sozialpädagogische Gruppenarbeit bietet zudem Ferienbetreuungsmöglichkeiten. Im

Berichtszeitraum wurden, trotz der Ausnahme- und Belastungssituation, individuelle und bedarfsgerechte Hilfestellungen gegeben.

Aufgabenschwerpunkte dabei sind:

- Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- Stärkung von Geduld und Konzentration durch handlungsorientierte Angebote aus dem kreativ-spielerischen Bereich.
- Kontaktaufnahme und Beziehungsaufbau durch Handeln und Erleben in der Gruppe
- Hilfe bei der Bewältigung von alltäglichen Konflikten.

Basierend der aktuellen Lockerung beziehungsweise teilweise Aufhebung – die bis zum aktuellen Zeitpunkt gegebenen Einschränkung durch die Maßnahmen zur Sicherstellung des Gesundheitsschutzes – können nunmehr daneben die mehrtägigen erlebnisorientierten Freizeiten wieder vollumfänglich realisiert werden. Zuletzt wurden Freizeiten in veränderter Form, ohne Übernachtung in Durlach, mit mehrtägigen unterschiedlichen Tagesaktivitäten gestaltet.

Die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter betreuen zusammen circa 30 Kinder und Jugendliche in altershomogenen Gruppen am Nachmittag.

Es wurden im Berichtszeitraum einzelne bedürftige Kinder in ihrem digitalen Arbeiten für die Schule unterstützt sowie in Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendhauses begleitet und gefördert.

3.3. Pflegekinderdienst

Der Pflegekinderdienst im Stadtamt Durlach umfasst die Aufgabe der Werbung, Auswahl und Beratung von Pflegefamilien sowie die Vermittlung von Kindern in Tages- und Vollzeitpflege. Darüber hinaus werden die Bewerberinnen und Bewerber auf ihre Eignung geprüft, beraten und in Qualifizierungskursen aus- und weitergebildet.

Die Kindertagespflege ist neben den Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Durlach eine wichtige Säule der Erziehung, Bildung und Betreuung.

Insbesondere beim Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren, sowie bei der besseren Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf, kommt der Kindertagespflege besondere Bedeutung zu. Sie bietet Kindern, vor allem in den ersten Lebensjahren, eine familiennahe Betreuung unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse.

Kindertagespflege kommt für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren in Frage, vor allem aber für Kinder unter drei Jahren. Kinder haben vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Eintritt in die Schule einen Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung. Eine Förderung durch die Betreuung in Kindertagespflege kann darüber hinaus ergänzend in Frage kommen. Ebenso für Schulkinder kann die Betreuung in Kindertagespflege eine Alternative sein.

Derzeit werden in Durlach und den dazugehörigen Ortsteilen im Jahresdurchschnitt 93 Tageskinder von 28 Tagespflegepersonen betreut.

Die Kolleginnen und Kollegen sind mit wiederkehrenden und ändernden Vorgaben konfrontiert. Diese sind im Dialog mit den Zielgruppen umzusetzen.

Die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen bei Pflegeeltern ist eine Form der Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Kinder und Jugendliche können von der Beständigkeit des Beziehungsangebots bei Pflegeeltern beziehungsweise in Pflegefamilien profitieren und die Einbindung in den familiären Alltag in einem stabilen Umfeld erfahren.

Voraussetzung für diese Form der Hilfen zur Erziehung ist die Gewährung der Vollzeitpflege als geeignete und notwendige Hilfeart, die Entscheidung der sorgeberechtigten Eltern – ihr Kind in eine Pflegefamilie zu geben sowie geeignete Pflegepersonen – die bereit sind, das Kind beziehungsweise den Jugendlichen bei sich aufzunehmen.

Entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes beziehungsweise Jugendlichen – neben seinen persönlichen Bindungen und den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie – soll die Vollzeitpflege eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Die Möglichkeit der Rückkehr in die Herkunftsfamilie sollte anhand der Besonderheiten im Einzelfall abgewogen und mit allen Beteiligten kommuniziert werden. Neben der Beratung und Begleitung der Pflegefamilien ist deshalb auch die Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie von besonderer Bedeutung.

Die Ausnahmesituation stellt den Fachdienst vor die Herausforderung, bei den häufigen Veränderungen und Vorgaben, gangbare Wege mit den Beteiligten zu finden.

3.4. Jugendhilfe im Strafverfahren und Jugendgerichtshilfe

Die Jugendhilfe im Strafverfahren berät, begleitet und betreut Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 21 Jahren und deren Familien in strafrechtlichen Verfahren. Zudem wirkt die Jugendgerichtshilfe in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit.

Im Jugendstrafrecht wird in Abweichung vom Erwachsenenstrafrecht nicht vorrangig mit strafen- den, sondern vorwiegend erzieherischen Mitteln begegnet. Im Stadtamt Durlach arbeiten zwei Fachkräfte in Vollzeit.

Im Zusammenhang mit der Corona-Krise ist ein zusätzlicher Arbeitsaufwand gegeben. Dies spiegelt sich in gestiegenen Busgeldverfahren wieder. Darüber hinaus ist Kreativität gefragt, um bei den durch die aktuellen Verordnungen eingeschränkten Einsatzmöglichkeiten für Betreuungsstun- den und den erzieherischen Mitteln alternative Wege zu finden.

Die Fachbehörde, Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe, zog im Jahr 2021 mit dem Fachdienst in das Haus des Jugendrechts. Darüber hinaus ergab sich eine Veränderung in der Namensgebung.

Aufgrund der bestehenden Kooperationen im Stadtteil Durlach wurde von einem Umzug des Durlacher Fachdienstes abgesehen. Im Wesentlichen ist dies auf die Besonderheit zurückzuführen, dass der Stadtteil Durlach einen eigenen Gerichtsbezirk hat, sowie kurze Wege zu den für die Jugendgerichtshilfe maßgeblichen Akteuren.

Hier besteht seit Jahren eine enge Kooperation mit dem Jugendrichter, die auf dem bisherigen Weg weitergeführt werden soll.

Die Jugendsachbearbeitung der Polizei hat sich dem Haus des Jugendrechts angegliedert. Die Zusammenarbeit mit der Jugendsachbearbeitung ist weiterhin gegeben.

Die auch künftig einheitliche Benennung spiegelt die gute Kooperation innerhalb des Fachdienstes, der Sozial- und Jugendbehörde und dem Stadtamt Durlach wieder.

In enger Zusammenarbeit mit der Fachbehörde und Leitung Jugendhilfe im Strafverfahren, Herr Bertsch, wurde eine Arbeitsgruppe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) unterstützt. Im Ergebnis wurden die Änderungen des Jugendgerichtsgesetz, in einem Positionspapier, festgehalten. Hierbei wurde eine für das gesamte Bundesgebiet übergreifende Arbeitshilfe für alle Jugendhilfen im Strafverfahren erstellt, um hier die Arbeit deutschlandweit zu optimieren.

Die Ergebnisse wurden sowohl online als auch in gedruckter Form über den Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) veröffentlicht und sind in der Ausgabe vom Januar 2021 erschienen. Die Mitwirkung durch das Stadtamt Durlach ist hier explizit benannt.

Weitere Informationen unter:

https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2021_02_KVJS_Jugendhilfe-Service_Grundlagen_Strafverfahren.pdf

4. Jugendamt

Teamleitung (Tandem):
Karin Halama-Knüttel
Simone Siegrist

Das Jugendamt in Durlach umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Beistandschaften
- Vormundschaften/Pflegschaften
- Beurkundungstätigkeit
- Unterhaltsvorschusskasse

4.1. Wirtschaftliche Jugendhilfe

Zum Stichtag 15. Oktober 2021 werden im Stadtamt Durlach circa 250 Jugendhilfen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung geführt. Daneben werden circa 350 Fälle im Förderbereich (Kindertagesstätten und Tagespflege) bearbeitet.

Die Fallzahlen für die minderjährigen unbegleiteten Ausländer belaufen sich noch auf circa 15 Fälle.

Im Bereich der Kindertagespflege war vom 16. Dezember 2020 bis 19. Februar 2021 wiederholt ein Corona-Lockdown, der mit einem erheblichen verwaltungstechnischen Aufwand verbunden war. Die Tagesmütter erhielten ihre Gelder weiterhin, jedoch musste den Eltern der Kostenbeitrag – für die Zeit in denen ihre Kinder nicht betreut und ebenso nicht notbetreut waren – erstatten.

Rechtlich gab es im Jugendhilfebereich die bereits angekündigte Reform des SGB VIII. Das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (KJSG) trat am 10. Juni 2021 in Kraft. Insgesamt zielt die Reform auf mehr Beteiligung der Betroffenen und leichteren Zugang zu Hilfen. Im Besonderen gibt es für die Jugendlichen in Bezug auf ihren zu leistenden Kostenbeitrag aus Einkommen, eine große Veränderung zu deren Gunsten.

Bei vollstationären Leistungen haben junge Menschen und Leistungsberechtigte nach § 19 (Mutter und Kind) höchstens 25 Prozent ihres Nettoeinkommens als Kostenbeitrag einzusetzen. Maßgeblich ist das Einkommen des Monats, in dem die Leistung oder die Maßnahme erbracht wird.

Folgendes Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit innerhalb eines Monats bleibt für den Kostenbeitrag unberücksichtigt:

1. Einkommen aus Schülerjobs oder Praktika mit einer Vergütung bis zur Höhe von 150 Euro monatlich.
2. Einkommen aus Ferienjobs.
3. Einkommen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit.
4. 150 Euro monatlich als Teil einer Ausbildungsvergütung.

Dies bedeutet allerdings einen wesentlichen größeren Anreiz für die Jugendlichen zum Beispiel eine Ausbildung zu machen oder sich Geld für den Führerschein oder ähnliches anzusparen.

Eine weitere Neuerung besagt, dass junge Volljährige nicht mehr aus Vermögen herangezogen werden können. Die bisherige Vermögensfreigrenze lag bei 5.000 Euro.

Eine Vermögensheranziehung gibt es jetzt nur noch bei volljährigen Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII.

Ab 1. Januar 2022 ist erneut eine Erhöhung des Pflegegeldes für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII geplant.

Die oft komplexen Jugendhilfen und deren Verschiedenheit sowie die Einführung eines neuen EDV Programms ab 2022 machen unsere Arbeit mengenmäßig und inhaltlich sehr anspruchsvoll.

4.2. Beistandschaften

Zur Feststellung der Vaterschaft und zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen kann für Kinder eine Beistandschaft beantragt werden. Die Interessen des Kindes werden dann fachkundig durch das Jugendamt vertreten. Antragsberechtigt sind alleinerziehende Elternteile.

Von den circa 1.500 Beistandschaften, die stadtweit geführt werden, entfallen aktuell 405 Beistandschaften auf das Stadtamt Durlach.

Nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht verheiratet sind, muss die Vaterschaft festgestellt werden. In den meisten Fällen erfolgt dies durch freiwillige Anerkennung in urkundlicher Form. Nur wenn der Vater hierzu nicht bereit ist, muss eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden. Der Beistand vertritt das Kind dann vor Gericht.

Insgesamt konnten im Jahr 2020 im Rahmen der Beistandschaft jährlich Unterhaltszahlungen von barunterhaltspflichtigen Elternteilen in Höhe von circa 2,8 Millionen Euro für die vertretenen Kinder erlangt werden.

Davon entfällt auf das Stadtamt Durlach ein Anteil von circa 0,53 Millionen Euro.

Hierbei müssen in vielen Fällen auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet werden. Nicht erfasst sind die Zahlungen, in denen durch das Jugendamt zwar die Unterhaltsansprüche geltend gemacht werden, die Zahlungen dann aber direkt an die Berechtigten erfolgen. Diese Zahlungen belaufen sich auf weitere 1,75 Millionen Euro (Anteil Stadtamt Durlach circa 0,6 Millionen Euro).

Es wird deutlich, dass durch den Bereich Beistandschaft ein wichtiger und dauerhafter Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut in Durlach geleistet wird.

4.3. Vormundschaften/Pflegschaften

Wenn ein Kind, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, einen Vormund benötigt (wenn beispielsweise die Mutter minderjährig und unverheiratet ist), wird das Jugendamt für dieses Kind gesetzlicher Vormund.

Daneben besteht die Möglichkeit, dass das Jugendamt vom Familiengericht zum Vormund oder Pfleger bestellt wird, wenn beispielsweise die Eltern den Erziehungsaufgaben nicht mehr gerecht werden können oder aus sonstigen Gründen als Sorgeberechtigte ausfallen. Bei einer „bestellten Amtsvormundschaft“ wird die gesamte elterliche Sorge auf das Jugendamt übertragen. Bei einer „bestellten Amtspflegschaft“ wird lediglich ein Teil der elterlichen Sorge auf das Jugendamt übertragen, wie etwa das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Aktuell werden in Durlach 21 Vormundschaften und Pflegschaften geführt.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist der Vormund oder Pfleger verpflichtet, mit seinem Mündel in der Regel mindestens einmal im Monat persönlichen Kontakt in dessen üblicher Umgebung zu halten, sofern nicht im Einzelfall kürzere oder längere Besuchsabstände oder ein anderer Ort geboten sind.

Die Fachkraft im Jugendamt ist in ihrer Rolle als Vormund oder Pfleger unabhängig und vertritt das Kind unter Einhaltung rechtlicher Vorgaben in eigener Verantwortung. Allerdings unterliegt der Vormund oder Pfleger einer ausdrücklichen familiengerichtlichen Aufsicht und ist diesem gegenüber berichtspflichtig.

4.4. Beurkundungstätigkeit

Die Befugnis der Urkundspersonen des Jugendamtes ergibt sich aus § 59 SGB VIII. Der Schwerpunkt der Tätigkeit in diesem Bereich liegt in der Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen und gemeinsamen Sorgeerklärungen.

Aber auch zur Realisierung von Unterhaltsansprüchen im Rahmen der Beistandschaft werden vollstreckbare Titel beurkundet.

Im Jugendamt Durlach wurden im Jahr 2020 etwa 400 Beurkundungen vorgenommen.

Trotz Corona-bedingter Einschränkungen konnten die erforderlichen Beurkundungen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen in der Regel durchgeführt werden.

4.5. Unterhaltsvorschusskasse

Die Unterhaltsvorschussleistung ist eine finanzielle Hilfe für alleinerziehende Elternteile. Sie wird für Kinder gewährt, die vom anderen Elternteil keinen Unterhalt erhalten.

Der Unterhaltsvorschuss ist somit ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Kinderarmut in Durlach.

Der Unterhaltsvorschuss wird bei Bedarf bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt. Für Kinder nach Vollendung des zwölften Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug eigene Einkünfte in Höhe von mindestens 600 Euro brutto monatlich erzielt. Dadurch wird gewährleistet, dass der Staat mit Unterhaltsvorschuss oder SGB II im Bedarfsfall lückenlos für alle Kinder einspringt, wenn sie zustehende Unterhaltszahlungen nicht erhalten. Zugleich wird für Haushalte, die nicht hilfebedürftig sind, ein wichtiger Anreiz geschaffen, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

Die Fallzahlen im Unterhaltsvorschuss bewegen sich nach wie vor auf hohem Niveau. Aktuell erhalten in Durlach knapp 700 Kinder Unterhaltsvorschussleistungen.

Die 1,7 Stellen – die der Unterhaltsvorschusskasse zur Verfügung stehen – sind seit 1. April 2021 wieder voll besetzt, dies schlägt sich des Weiteren in der Kundenzufriedenheit nieder.

Im Jahr 2020 betrugen die Gesamtausgaben für Unterhaltsvorschuss bei der Stadt Karlsruhe circa 6,6 Millionen Euro (Anteil Bund 40 Prozent, Land und Kommunen jeweils 30 Prozent). Im gleichen

Zeitraum konnten von unterhaltspflichtigen Elternteilen 1,5 Millionen Euro zurückerlangt werden. Das sind etwa 23 Prozent der Gesamtausgaben. Die Rückgriffquote konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Angestrebt wird eine Steigerung der Rückgriffquote auf 26 Prozent. Infolge steigender Rückgriffquoten erhöhen sich die Einnahmen der Stadt Karlsruhe, da den Kommunen aus den Einnahmen aus Rückgriffen ein Anteil von 40 Prozent verbleibt (Anteil Bund 40 Prozent und Land 20 Prozent).

5. Kindertageseinrichtungen und Adoptionsvermittlung

5.1. Kindertageseinrichtungen

Teamleitung:
Christine Fritscher

Stellvertretende Teamleitung (20%)
Alena Frick

Das Stadtamt Durlach ist zuständig für folgende Einrichtungen:

Sieben Kindertageseinrichtungen, davon sind:

- Zwei Schülerhorte (Grazer Straße und Stammhaus Weiherhof)
- Eine Spiel- und Lernstube in der Untermühlsiedlung
- Eine flexible Nachmittagsbetreuung in der Schloss-Schule
- Eine Kindertagesstätte in der Ellmendinger Straße
- Zwei Kindergärten (Lußstraße und Dornwald)

Unter anderem umfassen die Arbeitsschwerpunkte des Fachbereichs Kindertageseinrichtungen:

- Regelmäßige Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.
- Unterstützung bei rechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen der Einrichtungen.
- Kooperation bei der Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz des Kindeswohls.
- Sicherstellung des reibungslosen Betriebes der Einrichtungen unter Berücksichtigung personeller, pädagogischer und räumlicher Gegebenheiten.
- Beratung, Unterstützung und Koordination der Einrichtungen.
- Beteiligung an Personalakquise und -auswahl, Personaleinsatzplanung sowie Personalentwicklung.
- Sicherstellung des Datenschutzes.

Unsere Fachkräfte und Leitungen sind durch das breitgefächerte Fortbildungsprogramm der Stadt Karlsruhe und weiterer Anbieter fachlich stets auf dem aktuellsten pädagogischen Stand.

Das Ziel und die Aufgabe sind, alle Kinder mit einem differenzierten pädagogischen Angebot in Ihrer Entwicklung möglichst optimal zu unterstützen und ihre individuellen Kompetenzen ganzheitlich zu fördern.

Dabei ist eine der größten Herausforderung die Sprache an kindlichen Lernprozessen zu erlernen. Dies ist für die Fachkräfte eine der anspruchsvollsten Aufgaben im pädagogischen Alltag diesen Prozess in allen Facetten zu begleiten.

In allen sieben Einrichtungen war und ist der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zum Standard geworden. Die Fachkräfte, die Eltern und die Kinder haben sich mit den Vorgaben arrangiert. Es herrscht ein positives Miteinander zwischen den Fachkräften und der Elternschaft.

In den Einrichtungen sind unsere Fachkräfte engagiert tätig und setzen innovativ ihre gesetzten Schwerpunkte intern um.

Die Strukturen werden insgesamt gesehen, weiter kontinuierlich den neusten Erfordernissen schnellstmöglich angepasst.

Unter anderem bedingt durch Krankheitsfälle ist die Personalsituation in einzelnen Kindertageseinrichtungen angespannt.

Die Einrichtungsleitungen unterstützen sich gegenseitig auf empathischer Weise, womit die Arbeitsqualität der Einrichtungen auf dem gewohnten Level in den letzten Monaten aufrechterhalten wurde.

Die regelmäßigen Abstimmungsgespräche sowie Treffen der Einrichtungsleitungen sind nun fest etabliert und fördern die aktive Zusammenarbeit in Projekten und vielem mehr.

5.1.1. Kindergärten

- Kindergarten Dornwald

Gruppenanzahl:	1 Gruppe verlängerte Öffnungszeit (VÖ)
Plätze:	22 (ab Oktober 2021 sind alle Plätze belegt)
Alter:	2 Jahre bis Schuleintritt
Personal:	1 Fachkraft in Vollzeit 2 Fachkräfte in Teilzeit 1 praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (PIA)

Kooperationen mit der Turnerschaft Durlach 1846 e.V., der Pestalozzischule Durlach (Grundschule), der AOK (Projekt: Jolinchen – gesunde Ernährung), Bewegungspass und SBS – Singen, Bewegen und Sprechen wurden intensiviert.

In der wöchentlich stattfindenden Kochaktion mit den Kindern wird ihnen eine gesunde, zuckerfreie Ernährungsweise nahegebracht.

Die Kinder im Elementarbereich befinden sich in einer sensiblen Phase des Spracherwerbs. In der Einrichtung werden Kinder aus unterschiedlichen Kulturen begleitet und daher liegt der Hauptschwerpunkt in einer alltagsintegrierten Sprachbildung sowie einer gezielten Sprachförderung begründet.

Eine Fachkraft hat sich in Eigeninitiative zur Spracherzieherin fortgebildet, um verstärkt und kompetent die Kinder sprachfördernd begleiten zu können.

- Kindertageseinrichtung Ellmendinger Straße

Gruppenanzahl:	2 Gruppen, davon: 1 altersgemischte Ganztagsgruppe (AM-GT) 1 verlängerte Öffnungszeit (VÖ)
Plätze:	40 (derzeit sind alle Plätze belegt)
Alter:	2 Jahre bis Schuleintritt (verlängerte Öffnungszeit) 1 Jahr bis Schuleintritt (altersgemischte Ganztagsgruppe)
Personal:	3 Fachkräfte in Vollzeit 2 Erzieherinnen in Teilzeit 1 Anerkennungsjahr 1 Springerkraft in Teilzeit 1 Hauswirtschaftskraft

Themen wie gesunde Ernährung und Bewegung sind und bleiben nach wie vor Schwerpunkte in der Einrichtung.

Das mehrjährige Sprachförderprogramm wird weiter von einem Sponsor finanziell unterstützt und konnte im letzten Kindergartenjahr ebenso erfolgreich umgesetzt werden.

Die seit langer Zeit bestehenden Kontakte zu einem Seniorenheim sowie zu den älteren Hausbewohnern bestanden und bestehen ebenfalls unter Pandemiebedingungen, obgleich anders wie gewohnt.

Die Naturforscher-Waldgruppe findet im Übrigen in der nahen Umgebung Flora und Fauna, um diese für zahlreiche Projekte zur Natur und Umwelt aufzugreifen.

Eigene Gemüse- und Kräuterbeete werden mit den Kindern und Eltern (Corona-konform, jeweils nur eine Familie) gepflegt und das geerntete Gemüse wird mit den Kindern gemeinsam verarbeitet.

Umweltbewusst wurde das Thema Müll, wie jedes Jahr, in die Projekte eingebunden. Das Amt für Abfallwirtschaft kommt zu diesem Thema begleitend mit einem Puppentheater in die Einrichtung. Eine Kooperation mit einer deutschen Stiftung, die in Südafrika ein Kinderprojekt fördert, ist nach wie vor in Planung.

- Kindergarten Lußstraße

Gruppenanzahl:	3 Gruppen, davon: 2 verlängerte Öffnungszeit (VÖ) 1 Ganztagsgruppe (GT)
Plätze:	61 (Plätze sind bis Ende 2021 belegt)
Alter:	2 Jahre bis Schuleintritt (verlängerte Öffnungszeit) 3 Jahre bis Schuleintritt (Ganztagsgruppe)
Personal:	4 Fachkräfte in Vollzeit 5 Fachkräfte in Teilzeit 1 Hauswirtschaftskraft

Die Einrichtung arbeitete in den vergangenen Monaten durchgehend in Kohorten mit festem Personal.

Parallel wurde verstärkt projektorientiert gearbeitet, nachfolgend einige Beispiele:

Bei dem Thema „Rund ums Haustier“ wurde zum Abschluss ein kleiner, gruppeninterner Basar veranstaltet. Der Erlös wurde zum Kauf neuer Fische für das Kitaaquarium eingesetzt.

Bei dem Projekt „Insekten“ ging es speziell um Käfer, Bienen und Schmetterlinge. In Zusammenarbeit mit einigen Eltern wurden Insektenhotels gebaut und aufgehängt.

Es werden zunehmend Themen mit dem Umweltschutz verknüpft, um bei den Kindern den Grundstein für einen achtsamen und nachhaltigen Umgang mit der Natur zu setzen.

Obgleich eine Präsenz der Kinder in der Seniorenresidenz Parkschlössle nicht möglich war, konnte die Kooperation auf anderem Wege stattfinden. Die Kinder traten im Außenbereich mit Liedern und Tänzen auf. Weiterhin gab es auf einzelnen Stationen des Heimes wechselnde Ausstellungen mit gefertigten Werken aus dem fortlaufenden Kunstprojekt.

Für die Flutopfer in Deutschland wurde mit den Kindern ein Muffinverkauf in der Kita gestartet. Die Einnahmen wurden gespendet.

Durch diese und weitere Aktionen gelingt es den Fachkräften die uns anvertrauten Kinder für ein soziales Bewusstsein zu sensibilisieren.

5.1.2. Flexible Nachmittagsbetreuung und Horte

- Flexible Nachmittagsbetreuung in der Schloss-Schule

Kinderanzahl:	30 Kinder (aktuell nicht voll belegt, 2 Gruppen)
Alter:	Grundschüler des Ganztageszuges der Schloss-Schule
Personal:	2 Teilzeitkräfte
Schwerpunkt:	niederschwelliges Angebot nach der Ganztagschule von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr Ferienbetreuung ist zubuchbar und wird unter den Pandemiebedingungen getrennt vom Hort durchgeführt

- Hort Grazer Straße

Kinderanzahl:	40 Kinder (2 Gruppen je 20 Kinder)
Alter:	6 bis 11 Jahre
Personal:	4 Teilzeitkräfte 1 praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (PIA)

- Hort Weiherhof

Kinderanzahl:	80 Kinder (4 Gruppen je 20 Kinder)
Alter:	6 bis 11 Jahre
Personal:	2 Vollzeitkräfte 5 Teilzeitkräfte 1 Berufspraktikantin 1 Bundesfreiwilligendienst (Bufti) 1 Hauswirtschaftskraft

Im vergangenen Jahr wurden die Möglichkeiten, unter denen pädagogisch gearbeitet werden durfte, stets den bestehenden Pandemiebedingungen angepasst und umgesetzt.

Der Elternbeirat und die gesamte Elternschaft waren konstant sowie zeitnah durch den bestehenden E-Mailverkehr informiert und zeigten viel Verständnis gegenüber den unabdingbaren Veränderungen im Betriebsalltag der Horte.

Eine besondere Herausforderung spiegelte sich in der Ferienbetreuung der Ganztageskinder der Schloss-Schule. Diese zusätzliche Gruppe wurde zufolge den bestehenden Pandemiebedingungen entsprechend integriert, damit ein adäquates Ferienprogramm im Zeitrahmen von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr für die Eltern und Erziehungsberechtigte gewährleistet war.

Die Erzieherinnen und Erzieher bemühten sich immer um Alternativen, anlässlich ausgefallener Festlichkeiten aufgrund der Corona-Pandemie. Zum Beispiel initiierten sie eine Schülerhorteisdiele, die alle Eltern, Erziehungsberechtigte und Kinder im Freien – unter Einhaltung der Pandemiebedingungen –

einlud und ihnen die Möglichkeit zum gemütlichen Austausch bei leckerem Eis und tollen Gesprächen gab.

5.1.3. Spiel- und Lernstube Untermühl

Kinderanzahl:	24 Kinder und Jugendliche (aktuell 20 Plätze belegt, 3 Gruppen – nach Alter getrennt)
Alter:	6 Jahre bis 16 Jahre
Personal:	3 Teilzeitkräfte 1 Bundesfreiwilligendienst (Bufti)

Im Hinblick auf die große Altersspanne werden die Kinder und Jugendliche weiter in drei zeitversetzten Gruppen pädagogisch begleitet.

Bei den Aktivitäten wird der Fokus auf die Förderung im motorischen Bereich gelegt.

Programme wie beispielsweise SchwimmFixPlus werden weiterhin vom Rotary Club aktiv unterstützt und können angesichts der Corona-Lockerungen wieder durchgeführt werden.

5.2. Adoptionsvermittlung

Teamleitung:
Christine Fritscher

Der Fachbereich Adoption in Durlach umfasst folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Inlands- und Auslands-, Verwandten- und Stiefkindadoption
- Wurzelsuche/Suchen und Finden
- Bewerberüberprüfung
- Nachsorge/Unterstützungsangebote
- Öffentlichkeitsarbeit
- Statistiken
- Qualitätssicherung

Gesetzliche Basis des deutschen Adoptionsrechts

Die Tätigkeiten der Adoptionsvermittlungsstelle sind in verschiedenen Gesetzen festgelegt und damit vorgegeben:

BGB (Bürgerliches Gesetzbuch), AdVermiG (Adoptionsvermittlungsgesetz), AdWirkG (Adoptionswirkungsgesetz), FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) und weitere.

Kommentare zu den Gesetzen und höchstrichterliche Entscheidungen geben weitere Handlungshinweise für die Adoptionsvermittlungsstellen. Die „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“, herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, ist eine weitere Orientierungshilfe.

Das Adoptionshilfegesetz mit seinen Änderungen in der Ablauf- und Arbeitsorganisation trat zum 1. April 2021 in Kraft.

In einem Rundschreiben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (26/2021 KVJS) wurden die Neuregelungen, welche die Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter deutlich berühren, kurz dargelegt. Unter anderem:

- Die Verpflichtung, den Informationsaustausch zwischen den abgebenden Eltern und den Adoptiveltern zu fördern.
Anmerkung: mit dieser neuen Verpflichtung nach § 8b AdVermiG zeigt sich die Absicht des Gesetzgebers, leiblichen Elternteilen, die ihr Kind freigeben, mehr Informationsrechte geben zu wollen, ohne letztendlich die Rechte der Adoptiveltern einschränken zu wollen.
- Die Einführung einer verpflichtenden Beratung bei Stiefkindadoptionen.
Anmerkung: Hier entstehen neue Aufgaben. Gemäß § 9a AdVermiG werden wir bereits in der verpflichtenden Beratung aller Beteiligten vor dem Notartermin über die neue Regelung und ihre Rechtsansprüche informieren.
Eine entsprechende Bescheinigung wird ausgestellt. Ohne diese Bescheinigung darf das Gericht die Adoption nicht aussprechen.

6. Sozialhilfe SGB XII

Teamleitung:
Barbara Sütterlin

Stellvertretende Teamleitung:
Jan Schönhaar

Die Sozialhilfe in Durlach umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Beratung und Unterstützung ratsuchender Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zur Sozialhilfe und Kooperation mit den beteiligten Stellen
- Bearbeitung von Anträgen sowie Erlass von Bescheiden für Leistungen im Rahmen des SGB XII, zum Beispiel:
 - o Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
 - o Hilfe zur Pflege (ambulant und stationär)
 - o Weitere Hilfen
 - o Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
 - o Aktivierung
 - o Wohnberechtigungsscheine
 - o Entgegennahme von Wohngeldanträgen

Voraussetzung für eine Leistungsgewährung ist stets die Bedürftigkeit der Antragssteller. Diese liegt dann vor, wenn der Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und/oder Vermögen bestritten werden kann.

Das Jahr 2021 war gleichfalls geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das Anfang 2020 entwickelte Konzept wurde weiterhin im Jahr 2021 beibehalten. Sämtliche Kundenkontakte erfolgten möglichst telefonisch, elektronisch oder schriftlich, Gesprächstermine in Präsenz wurden – falls möglich – vermieden. Sofern diese unumgänglich waren fanden diese, unter Einhaltung der vorgegebenen Corona-Schutzmaßnahmen, in Ausnahmefällen statt.

Die Möglichkeit, an bestimmten Wochentagen beziehungsweise unter Quarantäne im Homeoffice zu arbeiten, wurde von den Mitarbeitenden rege angenommen. Weiter waren nur wenige krankheitsbedingte Ausfälle zu verzeichnen. Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Antragstellenden konnten somit weiterhin zeitnah bearbeitet werden.

6.1. Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die weder einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I oder II, noch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben (zum Beispiel Personen, die eine zeitlich befristete Rente wegen Erwerbsminderung oder eine vorgezogene Altersrente beziehen).

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann ab Erreichen der Altersgrenze (über 65 Jahre) gewährt werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind oder davor bei Vorliegen einer dauerhaften Erwerbsminderung, welche durch ein Gutachten des Rententrägers (DRV) festgestellt werden muss.

6.2. Sonstige Hilfen

- Hilfe zur Pflege

Leistungen der Hilfe zur Pflege (zum Beispiel Pflegesachleistungen, Pflegegeld, Haushaltshilfe, Essen auf Rädern und vieles mehr) sind Teil der Sozialhilfe und können ergänzend beziehungsweise analog zu den Leistungen der Pflegekasse gewährt werden.

- Weitere Hilfen, beispielsweise:
 - Landesblindenhilfe nach dem Landesblindenhilfegesetz eventuell ergänzt durch Blindenhilfe nach SGB XII für Leistungsbezieher des SGB XII bzw. SGB II
 - Beförderungsdienst für Schwerstbehinderte (200 Fahrten für 12 Monate)
Zugangsvoraussetzung:
 - Wohnsitz im Stadtkreis Karlsruhe
 - ab Pflegegrad 3 oder
 - Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen:
aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) und/oder BL (blind)
 - Anträge auf Übernahme Bestattungskosten nach § 74 SGB XII
 - Hilfe zur Familienplanung nach § 49 SGB XII
- Eingliederungshilfe

Für seelisch, körperlich und/oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, wie beispielsweise Kindergartenintegration, Schulintegration, Sonderschulintegration oder Kurzzeitunterbringungen. Über die Art der Behinderung entscheidet das Gesundheitsamt.

- Aktivierung (§ 11 SGB XII)

Ziel der Aktivierung ist, den Mitbürgern, die im Zuständigkeitsbereich des Stadtamtes Durlach leben und aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände einer besonderen Beratung und Unterstützung bedürfen, Hilfestellung zu geben. Hinsichtlich besonderer Lebensumstände ist es vielen von ihnen nicht möglich, anerkannter Teil eines funktionierenden sozialen Gemeinwesens zu sein. Insbesondere durch Krankheit oder durch fehlende soziale Kontakte drohen Ausgliederung, Zukunftsängste oder Vereinsamung.

- Das gewohnte Lebensumfeld für ältere Menschen so lange wie möglich erhalten (zum Beispiel durch ambulante Hilfeleistungen, Nachbarschaftshilfe und so weiter) um eine Heimunterbringung zu vermeiden.
- Mitwirkung, Begleitung und Aufzeigen von Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe am Gemeinwesen (Ziel ist Vermeidung der Abwärtsspirale).
- Persönliche Beratung unter Berücksichtigung der jeweiligen Problemstellung.
- Hilfestellung bei der gemeinsam zu erarbeitenden Zukunftsplanung.
- Umfassende Informationen über Leistungen, die beantragt werden können und Hilfestellung bei der Realisierung.
- Beantragung von Spendenmitteln.

- Wohnberechtigungsscheine:

Ein Wohnberechtigungsschein berechtigt zum Bezug von öffentlich gefördertem Wohnraum (Sozialwohnung). Mit der Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins wird sichergestellt, dass Sozialwohnungen denjenigen zugutekommen, welche mit Steuermitteln subventioniert wurden. Ein bei Bezug Wohnberechtigter bleibt während der Dauer des Mietverhältnisses nutzungsberechtigt unabhängig von der Entwicklung seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Voraussetzungen:

- Einhaltung von Einkommensgrenzen.
- Zustehende Wohnungsgrößen, abhängig von der Anzahl der Haushaltsangehörigen.
- Zugehörigkeit zu einem bestimmten Personenkreis (zum Beispiel junge Familien, Alleinerziehende, Behinderte und so weiter) falls besondere Bindungen an der Wohnung bestehen.

Verfahren:

- Allgemeiner Wohnberechtigungsschein wird auf Antrag erteilt, wenn die Voraussetzungen vorliegen und ist 1 Jahr gültig.
- Besonderer Wohnberechtigungsschein: Der Wohnungsinteressent bewirbt sich um eine bestimmte Sozialwohnung beim Vermieter. Dieser bestätigt, dass er die Wohnung an den Interessenten vermietet, wenn dieser einen Wohnberechtigungsschein vorweist. Der Mieter interessiert beantragt mit dieser Bestätigung den Wohnberechtigungsschein.

Fallzahlen:

Anzahl der laufenden Fälle: Jahresdurchschnitt circa 827 Fälle.

Die Zahl errechnet sich aus den absoluten monatlichen Fallzahlen eines jeden Sachbearbeitenden im Zeitfenster November 2020 bis Oktober 2021.

Die für diesen Zeitraum ermittelten durchschnittlichen monatlichen Ausgaben belaufen sich auf rund 780.000 Euro.